



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

Pfarrei Heilige Familie Blieskastel



Im PR verabschiedet	erstellt von	Version	Datum	Seite
16.11.2022	Eric Klein/Steffen Glombitza	5	05.07.2023	Seite 1 von 15

1. Einleitung

Machtmissbrauch, sexualisierte Gewalt, Diskriminierung und Ausgrenzung haben viele Gesichter. Man kann ihnen in der Familie, in Sportvereinen, der Schule, im Kindergarten, am Arbeitsplatz und auch Pfarreien begegnen. Die Vielfältigkeit und Vielzahl der Missbrauchsfälle, die beispielsweise durch die MHG Studie offengelegt wurden, zeigt, dass die Auseinandersetzung mit diesem Thema auf vielen Ebenen unbedingt erforderlich ist.

Grenzverletzungen oder Übergriffigkeiten gibt es auf der Ebene Kind-Kind, Kind-Erwachsene, Erwachsene-Erwachsene. Die verschiedenen Möglichkeiten gilt es zu kennen und wahrzunehmen.

Fragwürdige, überkommene Rituale (Mutproben, Aufnahme-rituale unter Gruppenzwang) werden vielfach als selbstverständlich hingenommen, nicht reflektiert und hinterfragt. Solchen Verhaltensweisen begegnen wir z. Bsp. bei Zeltlagern, bei Gruppentreffen oder in Internaten.

Jeder Rechtsträger ist verpflichtet ein institutionelles Schutzkonzept zu erstellen. Das Konzept soll auf einer möglichst breiten Basis erstellt werden und anschließend entsprechend veröffentlicht und umgesetzt werden.

2. Zielsetzung

Das vorliegende Schutzkonzept nimmt die gesamte Situation der Kirchengemeinde Heilige Familie in den Blick. Dies hat zur Konsequenz, dass manche Themen oder Beispiele eher den Bereich der Kindertagesstätten oder freiwilligen Ganztagschulen betreffen, die parallel ein einrichtungsspezifisches Konzept erstellen. Andere Aussagen haben verstärkt die kirchlichen Gruppen, Freizeiten oder die Katecheseangebote im Blick.

Mit dem Schutzkonzept leisten wir unseren Beitrag zur Prävention und wollen dadurch Schutzbedürftige, vor allem Kinder und Jugendliche schützen, die an unseren Veranstaltungen und kirchlichen Angeboten teilnehmen oder unsere Einrichtungen besuchen.

Die Prävention und der Schutz der Opfer haben Vorrang vor allen sonstigen Überlegungen. Grenzverletzungen werden offen angesprochen und thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.

Das Schutzkonzept soll einen vertrauensvollen Umgang und ein achtsames Zusammenleben ermöglichen. Es hat zum Ziel vor Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

Im PR verabschiedet	erstellt von	Version	Datum	Seite
16.11.2022	Eric Klein/Steffen Glombitza	5	05.07.2023	Seite 2 von 15

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse sollen reflektiert werden und durch ein Begegnen auf Augenhöhe und eine Optimierung der Partizipation abgebaut werden. Die Möglichkeiten der Mitbestimmung werden deshalb ausgebaut. Durch Umfragen oder Rückmeldungen haben Teilnehmer*innen die Möglichkeit Feedback zu geben. Dies soll eine Atmosphäre des Vertrauens fördern.

Wir wollen eine Kultur der Achtsamkeit etablieren und einüben. Achtsamkeit bedeutet wahrzunehmen, wenn Machtmissbrauch, Gewalt, sexualisierte Gewalt oder andere Formen der Kindeswohlgefährdung innerhalb und außerhalb der Pfarrei, beispielsweise im privaten Umfeld eines/einer Betroffenen vorliegen könnte. Im Rahmen unseres Schutzkonzeptes legen wir deshalb Wert auf die Kultur der Achtsamkeit deren wesentliche Merkmale wir im untenstehenden Verhaltenskodex (Siehe Abschnitt 5) formuliert haben. Dieser wird allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern zur Kenntnis gebracht und veröffentlicht und dient als Grundlage unserer Arbeit.

Das Konzept wird regelmäßig überprüft und an aktuelle Gegebenheiten angepasst. Dies gilt insbesondere bei Änderungen in der Konzeption einer Kita oder Zuständigkeitswechsel innerhalb der Pfarrei. Es empfiehlt sich, das Thema jeweils nach einer Pfarrgremienwahl mit den Neugewählten zu besprechen. Es ist Aufgabe des Pfarreirates zu Beginn der neuen Legislaturperiode das institutionelle Schutzkonzept zu evaluieren und ggf. zu aktualisieren. Dabei sollen auch Täterstrategien thematisiert werden.

3. Einrichtungsinterne Risikoanalyse

Die Gemeindeausschüsse haben sich in ihren Sitzungen mit dem Thema beschäftigt und eine Risikoanalyse erstellt. Hierbei geben Begehungen mit Kindern und Jugendlichen neue Perspektiven. Die Ergebnisse sind die Grundlage für die einrichtungsinterne Risikoanalyse. Die leitenden Grundsatzfragen dabei waren:

- Wo sind Orte/Situationen, die als problematisch betrachtet werden können?
- Welche Situationen bieten vom Ablauf oder vom Ort her Anlass einer näheren Betrachtung?
- Wo fühlen sich die Kinder und Jugendlichen wohl? Wie müssen solche Räume beschaffen und ausgestattet sein?
- Wie gehen wir damit um, wenn wir etwas sehen oder erleben?
- Welche Möglichkeiten der Sensibilisierung gibt es?

Im PR verabschiedet	erstellt von	Version	Datum	Seite
16.11.2022	Eric Klein/Steffen Glombitza	5	05.07.2023	Seite 3 von 15

- Erarbeitung eines Verhaltenskodex
- Was machen wir, wenn etwas vorfällt? An wen wenden wir uns?
- Wer hat schon solche o. ä. Situationen erlebt?

Folgende Bereiche erfordern eine erhöhte Aufmerksamkeit:

- Messdienerarbeit (z.Bsp. Gruppenstunden, in der Sakristei)
- Sternsingeraktion
- Erstkommunionvorbereitung oder Firmvorbereitung
- Ferienfreizeiten/Zeltlager
- Umgang mit- und untereinander (Pastoralteam, Sachausschüsse, Gemeindeausschüsse, Pfarrei- oder Verwaltungsrat)
- Gemeindefeste
- Vorplatzaufsicht (Kinder, Jugendliche sammeln sich vor Aktionen z.Bsp. vor der Kirche)
- Chöre
- Vorbereitungsgruppen für einzelne Projekte (z.Bsp.: Krabbel-Zappel-Gottesdienste, Kinderwortgottesdienste, Palmstecken basteln, gemeinschaftliche Wanderungen)
- Katholisch öffentliche Büchereien Kirkel/Limbach und Niederwürzbach
- Eins zu Eins Betreuungssituationen sind zu vermeiden.

4. Exemplarische Konkretisierungen

Einige konkrete Beispiele seien hier genannt die kritisch zu betrachten sind und vermieden werden müssen.

In der Jugendarbeit:

- Der Wille des Einzelnen und die persönliche Einschätzung von Nähe und Distanz sind zu respektieren. Jede Form von Festhalten, spielerisches „Fesseln“ sind kritisch zu hinterfragen.
- Das persönliche Recht am Bild ist zu schützen. Fotos in unbekleidetem oder leicht bekleidetem Zustand (Umziehen, Duschen oder im Schwimmbad) bieten hier ein besonderes Risiko (Weiterverbreitung in sozialen Netzwerken).

Im PR verabschiedet	erstellt von	Version	Datum	Seite
16.11.2022	Eric Klein/Steffen Glombitza	5	05.07.2023	Seite 4 von 15

Bei der Erstbeichte der Kommunionkinder:

- Die Erstbeichte findet in Räumen statt, die von außen einsehbar sind, etwa in der Kirche oder im Freien.

Ort und Uhrzeit für Einzelseelsorge und Einzelbeichte:

- Einzelgespräche finden in öffentlichen Räumen statt. Nach Möglichkeit während weitere Personen im Haus anwesend sind. Es ist empfehlenswert, solche Treffen nicht am Abend oder bei Dunkelheit anzubieten.
- Einzelfall Beichtgespräch: Die Eingangstür zum Beichtzimmer wird nicht abgeschlossen. Nach Möglichkeit sitzt der/die Beichtende in der Nähe der Tür. Planbare Termine finden zu den regulären Geschäftszeiten des Pfarrbüros statt und die Sekretärinnen sind über das stattfindende Gespräch informiert. Wenn eine Planung nicht möglich ist empfiehlt es sich, dass Räume genutzt werden, die von außen einsehbar sind (Beispiele: Beichte innerhalb der Kirche oder im Freien).

Vor und nach Gottesdiensten in der Sakristei:

- Messdiener*innen werden gefragt, bevor der Kragen oder Gürtel gerichtet wird. Ziel ist immer, die Kinder und Jugendlichen anzuleiten, dass sie es selbst tun können.

Körperkontakt:

- Körperliche Nähe bei Umarmung Erwachsener, Berührung von Kindern und Jugendlichen kann ein wichtiges Zeichen der Verbundenheit sein. Es ist jedoch immer kritisch zu hinterfragen, ob es der jeweiligen Situation angemessen ist. Hierbei spielen neben dem Aspekt des Schutzes auch Aspekte des Selbstschutzes eine Rolle. Im Zweifelsfall vorher fragen, ob der Kontakt gewünscht ist und sensibel die Körperhaltung des anderen wahrnehmen.

Transport im Auto oder Übernachtung:

- Transport von Kindern und Minderjährigen im Privat-PKW ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Wo es nicht möglich ist, muss für jede Fahrt zumindest telefonisch oder über Kurznachrichtendienste das Einverständnis der Erziehungsberechtigten eingeholt werden.

Im PR verabschiedet	erstellt von	Version	Datum	Seite
16.11.2022	Eric Klein/Steffen Glombitza	5	05.07.2023	Seite 5 von 15

- Übernachtung von Kindern und Jugendlichen im Pfarrhaus im Rahmen der Pfarreiarbeit sollte vermieden werden. Es ist darauf zu achten, dass mehrere Betreuer, nach Möglichkeit unterschiedlichen Geschlechts, anwesend sind.
- Übernachtungen in anderen Räumlichkeiten der Pfarrei (z. Bsp. Im Rahmen einer liturgischen Nacht im Pfarrheim oder in der Kirche) können nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und unter Begleitung von mindestens zwei Erwachsenen (männlich und weiblich) stattfinden.

Abstand und Umgang im Büro

- Individuelle, persönliche Distanzzonen (Privatsphäre) zu den Mitarbeiter*innen im Pfarrbüro sind von allen zu berücksichtigen. (z.Bsp. bedarf ein Hinzutreten hinter den Schreibtisch des Einverständnisses der für diesen Arbeitsbereich zuständigen anwesenden Mitarbeiter*in.)
- Ein Überschreiten der persönlichen Distanzzonen bedarf der Zustimmung der jeweiligen Personen. (z.Bsp. Umarmung bei einer Verabschiedung o.ä.)

Auswahl der Kommunionkatechet*innen oder Sternsingerbegleiter*innen:

- Bei der Auswahl der Kommunionkatechet*innen oder Sternsingerbegleiter*innen, sowie in allen Bereichen, in denen Erwachsene mit Minderjährigen zusammenarbeiten, ist auf die sorgfältige Auswahl der Haupt- und Ehrenamtlichen zu achten (Kriterien: allgemeines Auftreten, Polizeiliches Führungszeugnis, Verhaltenskodex, Eignung...).
- Beim Ankleiden oder Begleiten von Kindergruppen (z.Bsp. Sternsinger, Kleppern) sollen immer zwei Erwachsene anwesend sein.

5. Verhaltenskodex - Aspekte einer Kultur der Achtsamkeit

- Wir achten die Würde jedes Einzelnen. Jeder Mensch, ist ein Ebenbild Gottes. Diese Würde gilt es zu achten, zu fördern, zu respektieren und zu schützen.
- Wir respektieren das Recht auf Privatsphäre und beachten diesen persönlichen Schutzraum.
- Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse und stärken die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit.
- Wir fördern und respektieren das Recht auf Selbstbestimmung des Einzelnen. Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und dürfen nicht abfällig kommentiert werden.

Im PR verabschiedet	erstellt von	Version	Datum	Seite
16.11.2022	Eric Klein/Steffen Glombitza	5	05.07.2023	Seite 6 von 15

- Wir respektieren und wahren persönliche Grenzsetzungen und ermutigen dazu, diese anzusprechen und einzufordern. Wir ermutigen Kinder und Erwachsene bei Handlungen STOPP zu sagen, die sich diesen Grenzen nähern.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Hierzu gehört insbesondere die Angemessenheit von Körperkontakten (z.B. Umarmung).
- Wir legen Wert auf ein Klima der Toleranz, Offenheit und Selbstkritikfähigkeit. Damit möchten wir es den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen erleichtern über Missstände mit uns ins Gespräch zu kommen.
- Wir nehmen die Gefühle der uns anvertrauten Personen ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die sie bewegen.
- Wir vermeiden jede Form von Benachteiligung wegen Alter, Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion oder Konfession. Dies beinhaltet die Verwendung einer gendergerechten Sprache.
- Wir legen Wert auf eine Sprache, die verständlich ist und andere Personen oder Gruppen nicht benachteiligt. Dabei beachten wir die Bedürfnisse, die Möglichkeiten des Gesprächspartners/-partnerin.
- Wir verzichten auf eine sexualisierte Sprache. Abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen werden nicht geduldet, auch nicht unter gleichaltrigen Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen.
- Wir sprechen Situationen an, in denen andere durch Worte oder Verhaltensweisen verletzt oder ausgegrenzt werden. Sexualisierte, diskriminierende oder von Gewalt geprägte Sprache wird nicht toleriert und mit dem Einzelnen oder in der Gruppe angesprochen.
- Wir beziehen Stellung bei jeder Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten oder Mobbing.
- Wir sprechen Kinder und Erwachsene beim Namen an. Kose- oder Spitznamen werden nicht verwendet.
- Wir schützen Betroffene vor übler Nachrede innerhalb der Pfarrei oder des Wohnortes.
- Wir verurteilen jede Form von Gewalt, sei es mit Worten, seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt.
- Wir vermeiden jede Form von Disziplinarmaßnahmen, die als Nötigung interpretiert werden können. Die ergriffenen Maßnahmen sollten im direkten Bezug zur Ursache stehen und der/dem Betroffenen ermöglichen sich selbst zu reflektieren und für künftige Handlungen zu lernen.
- Wir verzichten auf jede Form von Mutprobe oder Gruppenritual, bei denen Zwang ausgeübt wird, selbst wenn die Einwilligung der Schutzperson vorliegt.

Im PR verabschiedet	erstellt von	Version	Datum	Seite
16.11.2022	Eric Klein/Steffen Glombitza	5	05.07.2023	Seite 7 von 15

- Wir beachten die Intimsphäre. Gemeinsame Körperpflege (Gruppenduschen), Umkleiden mit Kindern ist untersagt. Zelte oder Zimmer der Minderjährigen sind als deren Privatsphäre zu akzeptieren.
- Wir distanzieren uns von Filmen, Computerspielen und Druckmaterial mit pornographischen Inhalten, sowie von Mobbing in den sozialen Medien. Die Verwendung solcher Materialien ist innerhalb der Pfarrei verboten. Dies gilt auch für Zwecke der Prävention oder Veranschaulichung.
- Wir gestalten die Gebäude und Einrichtungen der Pfarrei, damit die Intimsphäre gewahrt ist. Dies gilt besonders bei der Gestaltung der Toiletten und Arbeitsbereiche.
- Wir beachten die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung und beachten bei der Veröffentlichung von Bild-, Tonmaterial oder Texten in sozialen Netzwerken das Persönlichkeitsrecht.
- Wir achten bei Geschenken darauf, dass keine persönliche Abhängigkeit hineininterpretiert werden kann. Dies gilt auch für die Annahme von Aufmerksamkeiten. Belohnungen (Geschenke) und Disziplinarmaßnahmen müssen durchdacht und angemessen sein.
- Wir fordern ein polizeiliches Führungszeugnis von allen, die im Rahmen ihres ehrenamtlichen Engagements in unserer Pfarrei mit Kindern oder Jugendlichen in Kontakt kommen (Messdiener, Sternsinger, Katechese, Kindergottesdienst, Sakristei u.a.).
- Wir reflektieren regelmäßig die bisherigen Verhaltensweisen und überprüfen kritisch ob Anpassungen erforderlich sind.
- Wir begegnen den uns anvertrauten Menschen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.

6. Personalentwicklungsmaßnahmen

Vor Beginn einer ehrenamtlichen Tätigkeit oder der Einstellung eines/r Mitarbeiter*in wird das Schutzkonzept thematisiert. Künftige Mitarbeiter*innen unterschreiben im Bewerbungsverfahren eine sogenannte Selbstauskunftserklärung. Sie deckt jenen Zeitraum ab, der vor der Einstellung liegt, jedoch noch nicht im erweiterten Führungszeugnis erfasst ist. Sie ist dem Heft 5 der Schriftenreihe „Sicherer Ort Kirche“, Seite 18 zu entnehmen oder wahlweise der vom Bistum zur Verfügung gestellten Musterformulare in ihrer aktuellsten Version.

Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis wird von allen haupt- und nebenamtlich Beschäftigten verlangt. Ebenso müssen alle, die bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit mit Kindern

Im PR verabschiedet	erstellt von	Version	Datum	Seite
16.11.2022	Eric Klein/Steffen Glombitza	5	05.07.2023	Seite 8 von 15



oder Jugendlichen in Berührung kommen ein solches Führungszeugnis vorlegen. Die Gültigkeit wird jährlich oder vor Beginn einer Aktion vom Pfarrbüro überprüft.

Durch Fortbildungen, in Austauschrunden, in den Gremien und Gruppen der Pfarrei bieten wir Möglichkeiten an, die persönliche Reife zu fördern und Kinder über deren Rechte zu informieren und sie darin zu stärken. Dies soll den Mitarbeiter*innen und Betroffenen ermöglichen über Erfahrungen und Situationen ins Gespräch zu kommen. Bei Teambesprechungen und kollegialer Beratung können Verhaltensweisen reflektiert oder Vorkommnisse in Vertrauen und Verschwiegenheit besprochen werden.

Angebote für Fortbildungen und Präventionsschulungen werden an Beschäftigte und Ehrenamtliche weitergegeben.

In Kitas und FGTS wird darauf geachtet, dass regelmäßig hierzu eine Teamfortbildung erfolgt. In regelmäßigen Abständen wird das Thema in den Teams der Kindertagesstätten, Pfarreirat, Gemeindeausschüssen und Jugendgruppierungen besprochen und das vorliegende Konzept in Erinnerung gerufen. Die Ergebnisse der Fortbildungen und Besprechungen sollen in die regelmäßige Reflektion und Überarbeitung des Schutzkonzeptes einfließen.

In den Kindertagesstätten, im Pfarrbüro ist eine Liste mit Adressen, Kontaktpersonen und Hilfsangeboten hinterlegt.

7. Beschwerdeverfahren

Wir wollen durch den offensiven Umgang mit Kritik, Anregungen und Beschwerden unser Verhalten und unsere Strukturen überprüfen und anpassen. Dies betrifft gravierende Beschwerden in Bezug auf (sexuellen und Macht-) Missbrauch aber auch Bagatelldesbeschwerden (wie z.Bsp. die Länge der Predigt, oder organisatorische Mängel). Ein solches Verhalten zeigt, dass wir unsere Mitmenschen ernstnehmen und bereit sind ihre Anregungen aufzunehmen und umzusetzen. Dies beinhaltet die Abfrage von Erwartungen oder Feedback.

Wir bieten ein Beschwerdemanagement an, das es Betroffenen ermöglicht auch Erfahrungen von Grenzverletzung oder Gewalt zu äußern und zu melden. Hierfür gibt es in den Einrichtungen der Pfarrei und in der Gemeinde konkrete Ansprechpartner*innen, die entsprechend veröffentlicht und bekannt gemacht werden.

Im PR verabschiedet	erstellt von	Version	Datum	Seite
16.11.2022	Eric Klein/Steffen Glombitza	5	05.07.2023	Seite 9 von 15

Wir bieten für die Rückmeldungen verschiedene Wege an. Die Meldungen können persönlich oder anonym erfolgen und werden zeitnah beantwortet. Im Rahmen der Einübung der Kultur der Achtsamkeit sollen alle Mitarbeiter*innen der Pfarrei ein offenes Ohr für Beschwerden jeglicher Art haben. Hierfür gibt es ein allgemeines Formblatt „Beschwerde“ das zur Nachverfolgung und Dokumentation dient (siehe Anhang).

Die Struktur der Beschwerdestelle:

- Die Pfarrei benennt vier Ansprechpartner*innen
Wenn möglich geschlechtsparitatisch zwei Ansprechpartner*innen aus dem Bereich der Kitas.
Sowie geschlechtsparitatisch zwei Ansprechpartner*innen aus dem Bereich der Gemeindearbeit.
- Die Kontaktdaten der Ansprechpartner*innen werden per Aushang in den Einrichtungen, im Pfarrbrief und auf der Homepage bekanntgegeben. Sie finden sich auch auf dem Verhaltenskodex, der allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.
- Die Ansprechpartner*innen erhalten eigene Mail Postfächer zur Kontaktaufnahme mit folgender Struktur: anprechpartner(in).NN@st-mauritius-lautzkirchen.de wobei NN für den jeweiligen Nachnamen steht.
- Die Ansprechpartner*innen werden für Ihre Aufgabe über die Schulungsmöglichkeiten des Bistums geschult.

8. Intervention und Dokumentation im Beschwerdefall

Im Beschwerdefall im Kontext von (sexuellem) Missbrauch, Gewalt oder Amtsmissbrauch:

- ... wird die Beschwerde, Kritik oder das Anliegen in das Formblatt „Beschwerde“ eingetragen und dokumentiert und je nach Anliegen von den benannten Ansprechpartner*innen geprüft und an die jeweiligen Adressaten zur Weiterbearbeitung weitergeleitet. Gehen Beschwerden dagegen im Pfarrbüro ein, kann dort bereits entschieden werden wie damit zu verfahren sein soll. Es ist jedoch mindestens eine der benannten Ansprechpartner*innen unmittelbar über jeden Beschwerdevergang zu informieren.

- ... können Beschwerdeführer*innen sich wahlweise an das Pfarrbüro, alle Mitarbeiter*innen oder an die eigens dafür benannten Ansprechpartner*innen wenden. Ansprechpartner*innen

Im PR verabschiedet	erstellt von	Version	Datum	Seite
16.11.2022	Eric Klein/Steffen Glombitza	5	05.07.2023	Seite 10 von 15

dürfen keine Geheimhaltungsabsprachen treffen, sondern sind gehalten gegenüber Betroffenen einzugestehen selbst Hilfe zu benötigen und diese in Anspruch zu nehmen. Die Schritte sollen jedoch immer mit den Betroffenen abgesprochen werden.

- Wir ermutigen Betroffene je nach Schwere des Vorfalls bei der Polizei Anzeige zu erstatten und melden solche Vorfälle an die „unabhängige Ansprechperson“ des Bistums. Eine externe Prüfung ermöglicht Neutralität gegenüber „Opfer“ und „Beschuldigten“. Es werden keine eigenen Befragungen oder Ermittlungen angestellt. Beim Verdacht von häuslicher Gewalt oder Kindeswohlgefährdung informieren wir die entsprechenden Hilfsangebote bei Kreis oder Caritas.

- Im Falle von Irritationen, Vermutungen und begründeten Vermutungen muss immer gehandelt werden. Irritationen können angesprochen und geklärt werden. Vermutungen und begründete Vermutungen werden immer der nächsthöheren Dienststelle mitgeteilt. Hierbei wird der Handlungsleitfaden für Mitarbeiter*innen aus dem Schulungsmodul „Wissen, Erkennen, Handeln – Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ befolgt.

- Wir entbinden Beschuldigte während eines Verdachtsfalles von allen Ämtern und stellen sie/ihn von allen Aufgaben frei. Bei erwiesener Schuld verliert der/die Beschuldigte alle Aufgaben innerhalb der Pfarrei und wird gebeten von Ämtern, die durch eine Wahl erfolgt sind, zurückzutreten.

- Wir bieten einer betroffenen Gruppe oder Einrichtung Möglichkeiten zur Nachsorge in Form einer Krisenreflexion und Auswertung an. Hierzu werden Gesprächsangebote, Supervision, Gemeindeberatung, Pastorale Begleiter für Kitas vermittelt.

9. Aufarbeitung

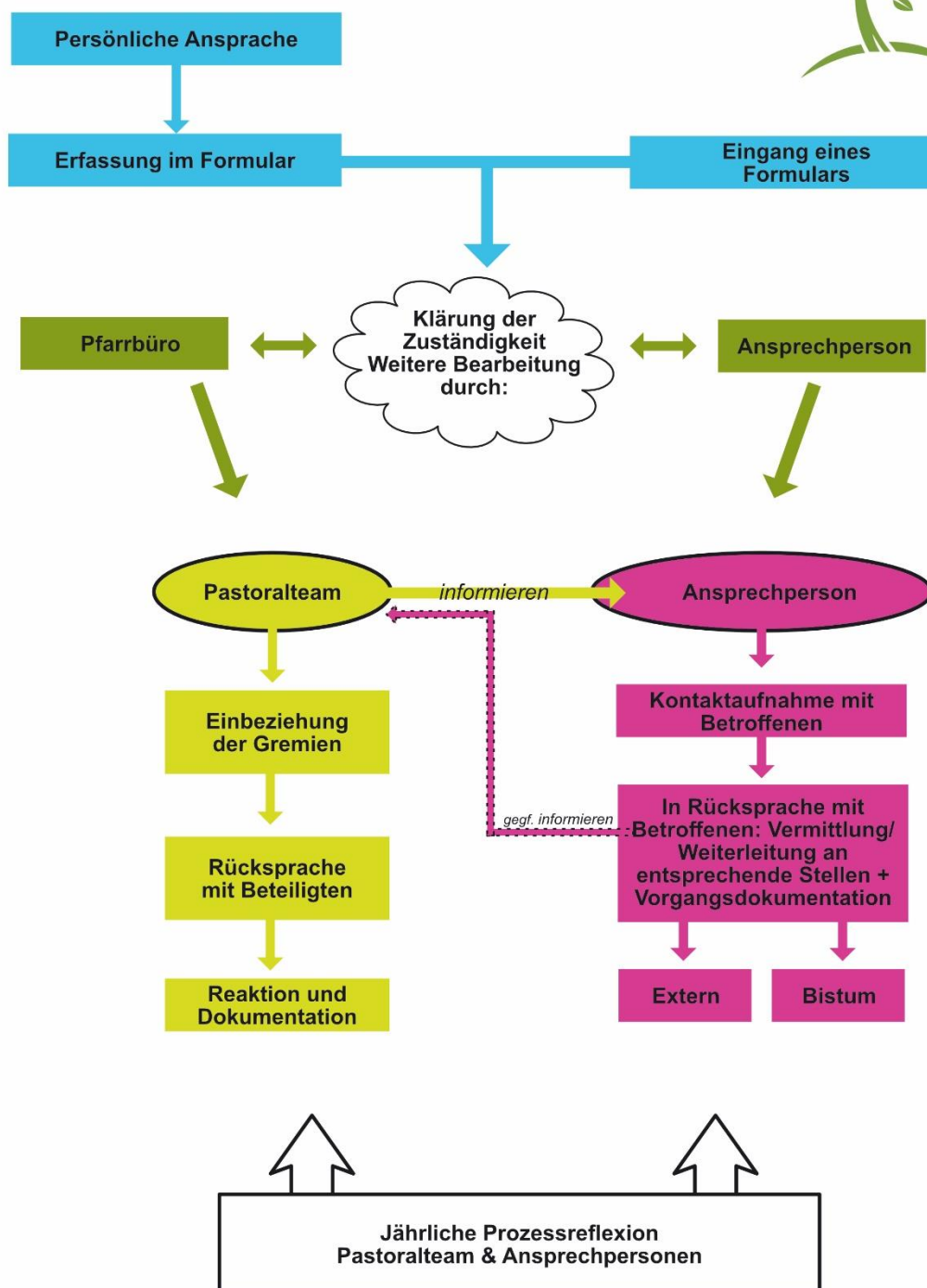
Sollte es innerhalb der Pfarrei zu einem Fall von Amtsmissbrauch, (sexuellem) Missbrauch oder Gewalt an Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen oder Schutzbefohlenen gekommen sein, wird allen Betroffenen und Verantwortungsträgern eine Supervision angeboten. Zusätzlich werden übergeordnete Instanzen des Bistums zur persönlichen Verarbeitung der Ereignisse eingebunden.

Im PR verabschiedet	erstellt von	Version	Datum	Seite
16.11.2022	Eric Klein/Steffen Glombitza	5	05.07.2023	Seite 11 von 15



10. Schematische Darstellung eines Beschwerdeweges

Der Weg einer Beschwerde/eines Anliegens
in der Pfarrei Heilige Familie Blieskastel:



Im PR verabschiedet	erstellt von	Version	Datum	Seite
16.11.2022	Eric Klein/Steffen Glombitza	5	05.07.2023	Seite 12 von 15



11. Adressen

a) Bistum Speyer

Kontakte für Verdachtsfälle bei (sexualisierter) Gewalt durch Personen, die im Dienst der Kirche stehen (Vermutungen oder Verdachtsfälle von Grenzverletzung oder Missbrauch durch Mitarbeitende):

- Unabhängige Ansprechperson:

DOROTHEA KÜPPERS-LEHMANN

Handy-Nummer 0151 148 800 14, E-Mail: ansprechpartnerin@bistum-speyer.de

Die Ansprechperson des Bistum Speyers für Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst steht Hilfesuchenden in allen Fällen des (sexualisierter) Gewalt zur Verfügung. Sie arbeitet unabhängig und ist gegenüber dem Bistum nicht weisungsgebunden.

Alternativ können Sie sich mit gleichen Anliegen wenden an:

- Interventionsstelle im Bischöflichen Ordinariat

E-Mail: intervention@bistum-speyer.de

HANNAH WACHTER

Tel. 06232 102-196, Handy 01511 4880076

OLAF VON KNOBELSDORFF

Tel. 06232 102-194, Handy: 01511 4880088

- Für Betroffene, die sich nicht direkt an die Kirche wenden wollen: <https://www.sos-kinderdorf.de/kinderdorf-kaiserslautern>, Tel.: 0631 316440
- Betroffenenbeirat: Hilfetelefon: 0151 44668058 (Mo bis Fr 17-19 Uhr, sonst AB), E-Mail: betroffenenbeirat-speyer@gmx.de
Anonyme Beratung im Vorfeld und in Verdachtsfällen ist möglich
- Weitere Informationen auf: <https://www.bistum-speyer.de/rat-und-hilfe/hilfe-und-praevention-von-missbrauch/?print=960>
- Kontakt Koordinationsstelle Prävention:
praevention@bistum-speyer.de, Tel. 026232 102-511

c) Rat und Hilfe allgemein regional

- Weisser Ring, Landesbüro Saarland
Telefon 0681 67319; lbsaarland@weisser-ring.de
- Phoenix – Beratung gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen
Um die Opfer sexueller Gewalt um Hilfeprozess umfassend zu unterstützen, werden

Im PR verabschiedet	erstellt von	Version	Datum	Seite
16.11.2022	Eric Klein/Steffen Glombitza	5	05.07.2023	Seite 13 von 15

auch Personensorgeberechtigte und andere Bezugspersonen, pädagogische Fachkräfte und Institutionen, die Informationsveranstaltungen zum Thema sexuelle Gewalt durchführen möchten beraten. Telefon 0681 7619685,
phoenix@lvsaarland.awo.org

b) Rat und Hilfe Allgemein überregional

- Medizinische Kinderschutzhotline

Die Medizinische Kinderschutzhotline (0800 1921000, www.kinderschutzhotline.de) ist ein vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördertes, bundesweites, kostenfreies und 24 Stunden erreichbares telefonisches Beratungsangebot für Angehörige der Heilberufe, Kinder und Jugendhilfe und Familiengerichte bei Verdachtsfällen von Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Kindesmissbrauch.

- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Bei Verdachtsfällen von sexuellem Missbrauch berät das Hilfetelefon bundesweit kostenfrei und anonym (montags, mittwochs und freitags von 9 bis 14 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 15 bis 20 Uhr).

Telefon 0800 2255530 <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>

- Nummer gegen Kummer

Mädchen und Jungen können sich (zu Sprechzeiten Mo bis Sa: 14 bis 20 Uhr) an das kostenfreie und anonyme Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“ wenden.

Telefon 116 111; www.nummergegenkummer.de

- save-me-online

Miese Anmache, Mobbing in der Schule, sexueller Missbrauch, Cybermobbing, Zusendung von Pornos, Sexting oder andere sexuelle Übergriffe. Viele Jugendliche erleben das in ihrem privaten Umfeld oder im Netz. Save-me-online bietet professionelle kostenfreie und anonyme Unterstützung.

Telefon 0800 2255530, beratung@save-me-online.de

- Telefonseelsorge:

Dort sind Mitarbeiter:innen rund um die Uhr erreichbar, mit denen Sorgen und Ängste geteilt werden können. Die Telefonseelsorge bietet auch einen Chat an

Telefon 0800 – 111 0 111 oder 0800 – 111 0 222; <https://www.telefonseelsorge.de>

Weitere Informationen, auch zum Thema spiritueller Missbrauch, finden Sie unter:

<https://www.gegengewalt-anfrauen-inkirche.de/startseite.html> (Arbeitsstelle für Frauenseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz)

Im PR verabschiedet	erstellt von	Version	Datum	Seite
16.11.2022	Eric Klein/Steffen Glombitza	5	05.07.2023	Seite 14 von 15



Anhang:

BESCHWERDEFORMULAR



PFARREI
HEILIGE FAMILIE
BLIESKASTEL



Kontakt:

Ich möchte folgendes Anliegen, Beschwerde, Kritik mitteilen...

(Bitte tragen Sie hier ein worum es geht. Abgabe schriftlich, per Mail an das Pfarrbüro oder an benannte Ansprechpartner*in. Kontakt siehe Homepage: www.pfarrei-blk-heilige-familie.de)

Beschwerde entgegengenommen am:

von:

bearbeitet am:

durch:

Lösung

Rückmeldung an Beschwerdeführer erfolgt?

Ja. Am:

von:

Nein.

(Im Falle „Nein“. Kurze Begründung, Datum und Unterschrift)

Im PR verabschiedet	erstellt von	Version	Datum	Seite
16.11.2022	Eric Klein/Steffen Glombitza	5	05.07.2023	Seite 15 von 15